

		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
<b><u>Basisversorgung:</u></b>			
<b>PRIVAT</b>	exkl. UST	54,70	19,90
	inkl. UST	65,64	23,88
<b>PROFI</b>	exkl. UST	54,70	19,90
	inkl. UST	65,64	23,88
<b>KOMFORT</b>			
E-Heizung/Pendelspeicher			
	HT exkl. UST	54,70	19,90
	HT inkl. UST	65,64	23,88
	NT exkl. UST		18,90
	NT inkl. UST		22,68
<b><u>Zusatzversorgung:</u></b>			
<b>Warmwasser</b>			
	exkl. UST	27,10	18,90
	inkl. UST	32,52	22,68
<b>Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung</b> (Kombi-Heizung)			
	HT exkl. UST	54,70	19,90
	HT inkl. UST	65,64	23,88
	NT exkl. UST		18,90
	NT inkl. UST		22,68

Dieses Preisblatt gilt ausschließlich im Netzgebiet der Stadtwerke Fürstenfeld.  
Preise gültig ab 01.04.2024

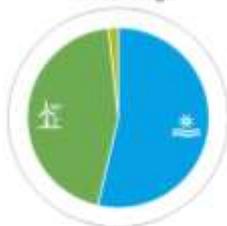
Mit öko-styria haben Sie sich für ein innovatives, zukunftsorientiertes Produkt entschieden. öko-styria wird ausschließlich in der Steiermark aus Sonne, Wind und Kleinwasserkraft gewonnen. öko-styria ist somit nicht nur 100%iger Ökostrom, sondern auch CO<sub>2</sub>-frei. öko-styria ist zertifiziert durch einen unabhängigen Wirtschaftstreuhand



## Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Stadtwerke Fürstenfeld GmbH

Technologie



53,64 % aus Wasserkraft  
44,64 % aus Windenergie  
1,72 % aus sonstigen erneuerbaren  
Energieträgern

Herkunft



41,93 % der Nachweise kommen aus  
Spanien  
21,6 % der Nachweise kommen aus  
Schweden  
19,99 % der Nachweise kommen aus  
Osterreich  
16,48 % der Nachweise kommen aus  
Portugal

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

überprüft durch E-Control

---

### Information gem. § 82 (2) EIWOG

Stadtwerke Fürstenfeld GmbH,  
Bahnhofstraße 9-11  
8280 Fürstenfeld  
Tel.: 03382/52305-0  
Web: [www.stwff.at](http://www.stwff.at)

Fax.: 03382/52305-11  
E-Mail: [office@stwff.at](mailto:office@stwff.at)

### Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundenbüro oder senden wir Ihnen gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.stwff.at](http://www.stwff.at). Im Energiepreis enthalten sind die Kosten für Herkunftszertifikate. Nicht im Energiepreis enthalten: Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbare Förderbeiträge, usw. Das Angebot gilt für Kunden mit standardisiertem Lastprofil und einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000kWh.

### Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

### Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at)).

### Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

### Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

**Noch Fragen?** Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.